

Informationen von A - Z



Herzlich willkommen!

Das Wohn- und Pflegezentrum Bifang ist zu Ihrem neuen Zuhause geworden. Wir wissen, dass ein solcher Schritt nicht immer leichtfällt. Die vorliegende Infobroschüre soll Ihnen unser Haus vorstellen und unsere Werte näherbringen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Das Wohn- und Pflegezentrum Bifang bietet betagten Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit ein Zuhause. Unser Angebot richtet sich an Einzelpersonen, an Menschen in einer Partnerschaft und an Ehepaare.

Ihr Zimmer, das Sie bei uns beziehen, kann nach Absprache mit eigenem Mobiliar nach Ihrem persönlichen Geschmack eingerichtet werden. Zur Grundeinrichtung gehören ein Pflegebett, ein Nachttisch, ein Einbau-Kleiderschrank sowie die Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo. Für alle Bewohnenden stehen Badezimmer und Duschen mit Hilfsmitteln, Griffen etc. zur Verfügung.

Ihre «alte Heimat» können wir nicht ersetzen, wir sind aber bestrebt, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher Sie sich zu Hause und respektiert fühlen. Eine wichtige Rolle spielen auch Ihre Angehörigen. Ein gutes Einvernehmen ist uns wichtig und wird auch Ihnen helfen, sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Angehörigen im Bifang willkommen zu heißen und Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.

Herzlich,



Andrea Beetschen
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Abwesenheit	4	Hilfsmittel (z. B. Hörgerät, Brille, Zahnprothese)	10
Adresse	4	Hörgeräteservice	10
Angehörige	4	Informationen.....	11
Anmeldung und Aufnahme.....	4	Internet / WLAN.....	11
Anregungen und Rückmeldungen	4	Kleider und Wäsche.....	11
Anreise	4	Kündigung / Austritt	11
Apotheke.....	4	Leitbild.....	12
Ärztliche Betreuung.....	5	Leseraum	12
Ausserkantonale Bewohnende.....	5	Medikamente.....	12
Beschäftigung, Unterhaltung und Veranstaltungen	5	Mobiliar privat	12
Besuchszeiten	5	Palliative Care.....	12
Bilder.....	6	Patientenverfügung.....	12
Cafeteria	6	Pflege und Betreuung	12
Coiffeur	6	Pflegebedarfsabklärung	13
Diäten und Schonkost	6	Podologie	13
Drogerie-Artikel.....	6	Post.....	13
Eintritt.....	7	Rauchen und Feuer	13
Ergänzungsleistungen	7	Reinigung.....	14
Erwachsenenschutzrecht	7	Schlüssel.....	14
Essenszeiten	8	Seelsorge	14
Ferien.....	8	Sicherheit und Notfälle	14
Fernseher / Radio / Serafe-Gebühren..	8	Taxordnung	14
Freiwillige Helferinnen und Helfer.....	8	Technischer Dienst	15
Funk-Notruf am Handgelenk.....	9	Telefon	15
Gartenanlage	9	Transportmöglichkeiten	15
Geld / Taschengeld.....	9	Verpflegung	15
Geschäftsbericht	9	Zahnarzt	15
Geschenke	9	Zimmerservice	15
Gottesdienste	10	Zimmerwechsel / Interne Verlegung ..	15
Hausrat- und Haftpflichtversicherung	10		
Hauszeitung «Bifang News»	10		
Hilflosenentschädigung	10		

Abwesenheit

Sind Sie zu einer Mahlzeit abwesend, dann melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal und bei den Mitarbeitenden im Restaurant focus ab.

Adresse

Bifang
Wohn- und Pflegezentrum Wohlen
Bifangstrasse 8
5610 Wohlen
Telefon: 056 618 73 00
E-Mail: info@bifang.ch
Website: www.bifang.ch



Angehörige

Wir beziehen die Angehörigen in den Pflegeprozess mit ein, berücksichtigen dabei aber die Autonomie der Bewohnenden. Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen.

Anmeldung und Aufnahme

Vor der Aufnahme in unsere Institution führen wir jeweils ein persönliches Gespräch. Wir bitten um eine Voranmeldung unter 056 618 73 00.

Für eine definitive Aufnahme benötigen wir das ausgefüllte Formular «Anmeldung». Es kann bei uns angefordert oder auf unserer Website heruntergeladen werden.

Anregungen und Rückmeldungen

Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne entgegen, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. In einem persönlichen Gespräch oder mit dem Formular «Ihre Meinung ist uns wichtig» können Sie uns Ihre Anliegen mitteilen. Das Formular befindet sich in den Eingangsbereichen im Wohn- und Pflegezentrum oder auf unserer Website.

Anreise

Unser Standort ist optimal erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Buslinie 5). Die Bushaltestelle «Altersheim Bifang» befindet sich vor dem Haupteingang.

Für Besuchende, die mit dem Auto anreisen, stehen vor dem Wohnzentrum acht und vor dem Pflegezentrum zwei Besucherparkplätze zur Verfügung.

Apotheke

Das Wohn- und Pflegezentrum Bifang arbeitet mit drei lokalen Apotheken zusammen, über die Sie Ihre Medikamente beziehen können.

Ärztliche Betreuung

Sie sind frei in der Wahl Ihres Arztes. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin kann Sie auch weiterhin betreuen. Bedingung ist, dass Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Sie bei Bedarf auch im Bifang besucht.

Ausserkantonale Bewohnende

Ein Eintritt ins Bifang kann nur dann erfolgen, wenn eine gültige Kostengutsprache des Wohnkantons vorliegt.

Beschäftigung, Unterhaltung und Veranstaltungen

Unser Aktivierungsteam bietet Ihnen verschiedene Aktivitäten an, die dazu dienen, Sie zu begleiten, Ihre Fähigkeiten zu erhalten oder wieder herzustellen. Wir passen das Programm laufend den Bedürfnissen der Bewohnenden an. Das Team sorgt aktiv für vielfältige Kontakte und veranstaltet während allen Jahreszeiten Anlässe. Die Teilnahme an den Aktivitäten und Veranstaltungen ist freiwillig. Die Daten sind auf den Informationsterminals im Eingangsbereich Wohnzentrum und Pflegezentrum ersichtlich.



Besuchszeiten

Die Türen stehen im Bifang tagsüber uneingeschränkt allen Besuchenden offen. Es gibt keine definierten Besuchszeiten. Die Aussentüren sind von 19:30 bis 6:30 Uhr geschlossen. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht sind bei den Haupteingängen Nachtglocken vorhanden.

Es ist möglich, dass Besucherinnen und Besucher die Bewohnenden nicht im Zimmer oder auf der Pflegeabteilung antreffen, weil sie zum Beispiel in einer Therapie, beim Coiffeur oder bei einer Veranstaltung sind. Die Mitarbeitenden der Pflege geben gerne nähere Auskunft.

Wir bitten Besucherinnen und Besucher, sich bei den Mitarbeitenden der Pflege zu melden, wenn sie mit einer Bewohnerin oder einem Bewohner die Wohngruppe verlassen möchten.

Wer gemeinsam mit einer Bewohnerin oder einem Bewohner essen möchte, kann sich im Restaurant focus dafür anmelden.

Telefon: 056 618 74 50

E-Mail: restaurant@bifang.ch

Bilder

Sie möchten an den Wänden in Ihrem Zimmer Bilder aufhängen? Unsere Mitarbeitenden des Technischen Diensts sind Ihnen beim Aufhängen gerne behilflich. Wenden Sie sich zur Koordination an die Mitarbeitenden der Pflege.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist ein Ort für Begegnungen und ist täglich geöffnet von 14:15 bis 16:30 Uhr. Unsere Mitarbeitenden freuen sich auf Ihren Besuch.

Coiffeur

Im Haus verfügen wir über einen eigenen Coiffeursalon. Gerne bedienen Sie unsere zwei Coiffeusen von Dienstag bis Donnerstag. Anmeldungen im Pflegezentrum nehmen die Mitarbeitenden der Pflege Ihrer Abteilung entgegen. Bewohnende im Wohnzentrum können sich jeweils am Samstag nach dem Mittagessen bei den Mitarbeitenden im Restaurant focus anmelden oder von Montag bis Freitag am Empfang.

Die Bezahlung erfolgt bar oder die Kosten werden Ihnen über die Monatsrechnung belastet.



Diäten und Schonkost

Diäten und Schonkost werden auf ärztliche Verordnung bestellt. Falls Sie eine Diät benötigen, unter Allergien oder Unverträglichkeiten leiden, melden Sie sich bitte bei den zuständigen Mitarbeitenden der Pflege. Bitte beachten Sie, dass wir in der Gemeinschaftsgastronomie nicht auf jede individuelle Vorliebe detailliert eingehen können.

Drogerie-Artikel

Ein begrenztes Sortiment an Drogerie-Artikeln kann über die Pflegeabteilung bezogen werden. Die Artikel werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Eintritt

Unsere Verantwortlichen von der Pflegedienstleitung klären mit Ihnen und Ihren Angehörigen die aktuelle Situation für den Eintritt ab. Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt, wenn möglich, in Begleitung von Angehörigen. Bitte beachten Sie, dass der Transport nicht vom Bifang organisiert wird.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf diese finanzielle Unterstützung besteht ein rechtlicher Anspruch. Bei einem Heimeintritt lohnt es sich, rechtzeitig einen allfälligen Anspruch abzuklären. Wenden Sie sich bitte an die Administration, diese hilft Ihnen gerne weiter oder vermittelt Sie an weitere Stellen, die Sie unterstützen. Beziehen Sie bereits Ergänzungsleistungen? Dann melden Sie sich bei der Sozialversicherung, die Ihnen heute die Leistungen ausbezahlt oder bei Ihrer letzten Wohngemeinde.

Erwachsenenschutzrecht

Durch das im Januar 2013 in Kraft getretene Erwachsenenschutzrecht wurden neue Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen. Sie sollen Rechtssicherheit, Fürsorge und grösstmögliche Autonomie ermöglichen.

Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen uns bekannt sein und werden vor Eintritt systematisch erfragt. Die Administration hilft beim Klären von Unsicherheiten.

Wir empfehlen urteilsfähigen, älteren Menschen, sich frühzeitig mit dem Thema der Vertretung bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten auseinanderzusetzen. In einer Patientenverfügung können z. B. die eigenen Wünsche zur Behandlung schriftlich festgehalten werden. Ein Vorsorgeauftrag empfiehlt sich, wenn Sie sich eine Vertretung durch Personen Ihres Vertrauens wünschen. Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie eine andere Person oder eine Fachstelle mit der Regelung ihrer administrativen Angelegenheiten beauftragen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können oft andere Massnahmen des Erwachsenenschutzes (wie z. B. die Errichtung einer Beistandschaft) vermieden werden. Frühzeitig beraten lassen können Sie sich z. B. bei Pro Senectute.

Nicht mehr urteilsfähige Bewohnende werden entweder durch eine im Vorsorgeauftrag und / oder in der Patientenverfügung bestimmte Person oder durch Angehörige vertreten. Das Gesetz definiert die berechtigten Personen, wenn kein Vorsorgeauftrag oder keine Patientenverfügung besteht.

Sind keine Vertretungspersonen benannt und keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen die urteilsunfähigen Personen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zur Errichtung einer Beistandschaft am gesetzlichen Wohnsitz gemeldet werden. Die Beistandschaft wird individuell definiert, um eine grösstmögliche Selbstbestimmung zu sichern.

Essenszeiten

Wir bieten täglich drei Hauptmahlzeiten an. Dabei legen wir Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die Ihren Bedürfnissen angepasst ist. Die Wünsche für das Mittag- und Abendessen werden von den Mitarbeitenden im Voraus erfasst. Kaffee sowie Tee und Wasser werden Ihnen kostenlos angeboten. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig. Die Mahlzeiten werden im Restaurant focus oder in den Essbereichen der Stationen gemeinsam eingenommen. Der Sitzplatz wird Ihnen persönlich von den Mitarbeitenden des Service zugeteilt. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir Ihre persönlichen Wünsche. Gerne begleiten Sie die Mitarbeitenden in den Essbereich. Sollten Sie länger als einen Tag abwesend sein, melden Sie dies bitte rechtzeitig dem Pflegepersonal. So kann Ihnen ein Betrag gutgeschrieben werden. Für einzelne verpasste Mahlzeiten gibt es keine Gutschrift. Ebenso können Sie Unverträglichkeiten, Allergien und Abneigungen gerne bei den Service-Mitarbeitenden melden, so dass dies nach Möglichkeit berücksichtigt werden kann. Diäten und Schonkost werden auf ärztliche Verordnung bestellt.

Pflegezentrum:

Morgenessen	7:30 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr
Mittagskaffee	ab 13:00 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr

Wohnzentrum:

Morgenessen	7:30 bis 9:00 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr



Ferien

Wir freuen uns, wenn Sie vorübergehend Aufenthalte ausserhalb des Bifangs genießen können. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Mitarbeitenden der Pflege ab, unter Angabe von Abreise- und Rückreisedatum.

Fernseher / Radio / Serafe-Gebühren

Alle Zimmer verfügen über die notwendigen Anschlüsse für Radio und TV. Die Radio- und TV-Empfangsgebühren (früher Billag AG, heute Serafe AG) werden pauschal vom Bifang übernommen und entfallen für die Bewohnenden. Der Empfang von TV und Radio wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Weiterführende Informationen erhalten Sie beim Technischen Dienst.

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Im Bifang sind verschiedene Helferinnen und Helfer auf freiwilliger Basis tätig. Ihre Aufgaben umfassen:

- Besuche bei unseren Bewohnenden
- Mithilfe in der Handarbeits- und Werkgruppe
- Service in der Cafeteria
- Flicken von Textilien, etc.

Funk-Notruf am Handgelenk

Neben dem Angebot der Zimmerrufinfrastruktur können Sie zusätzlich einen Funk-Notruf in Form einer «Armbanduhr» beziehen. Diese gehört nicht zur Grundausstattung des Bifangs und wird mit einer monatlichen Mietgebühr verrechnet.

Gartenanlage

Die Gartenanlage mit ihrem rollstuhlgängigen Weg lädt zum Spazieren und Verweilen ein. Auf dem Weg hat es viele Sitzgelegenheiten, um den Garten und den Teich zu beobachten.



Geld / Taschengeld

Für Bargeld und Wertsachen können wir leider keine Verantwortung übernehmen. Wir bitten Sie, nur kleine Geldbeträge im Zimmer zu verwahren. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein abschliessbares Fach im Zimmer zur Verfügung. Bei unserer Administration können Sie gegen Quittung Barbeträge deponieren.

Geschäftsbericht

Gerne bieten wir Ihnen unseren Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung auf unserer Website unter www.bifang.ch zum Herunterladen an.

Geschenke

Als Geschenk für Bewohnende bieten sich unsere verschiedenen Cafeteria-Gutscheine an (erhältlich an der Cafeteria-Kasse). Coiffeur- oder Podologie-Gutscheine sind auch sehr beliebt. Diese sind direkt bei der Coiffeuse oder bei der Podologin erhältlich.

Gottesdienste

Es finden regelmässig Gottesdienste im Haus statt. Die Zeiten für den katholischen und reformierten Gottesdienst finden Sie auf den Informationsterminals im Eingangsbereich Wohnzentrum und Pflegezentrum.

Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen Ihnen, eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Sie haben die Möglichkeit, sich der Kollektiv-Versicherung des Bifangs anzuschliessen. Weitere Einzelheiten haben wir auf einem Merkblatt für Sie zusammengestellt. Wenden Sie sich dafür an die Administration.

Hauszeitung «Bifang News»

Unsere Hauszeitung «Bifang News» erscheint vierteljährlich. Darin wird über das Geschehen im Bifang berichtet. Beiträge von Bewohnenden sind herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich bei der Administration.

Gerne bieten wir Ihnen die Hauszeitung auch auf unserer Website www.bifang.ch zum Herunterladen an.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht / mittel / schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem halben Jahr besteht. Hilflos ist, wer für die alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Falls Sie bereits vor Heimeintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen haben, vergessen Sie nicht, Ihrer Sozialversicherung den Wechsel ins Heim mitzuteilen. Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt. Zu Unrecht bezogene finanzielle Leistungen werden von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) wieder zurückgefordert.

Falls Sie bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben und der Meinung sind, dass mindestens eine mittlere Hilflosigkeit vorliegen könnte, wenden Sie sich an die Administration, die Ihnen die richtige Ansprechperson vermittelt.

Hilfsmittel (z. B. Hörgerät, Brille, Zahnprothese)

Bringen Sie Ihre persönlichen Hilfsmittel mit (z. B. Hörgeräte, Brille, Zahnprothese). Leider können wir dafür keine Haftung übernehmen.

Hörgeräteservice

Zur Kontrolle der Hörgeräte bieten wir Ihnen zweimal jährlich eine Hörgerätekontrolle an. Diese Kontrollen werden durch externe Fachpersonen durchgeführt. Die Mitarbeitenden der Pflege informieren Sie gerne über dieses Angebot.

Informationen

Wichtige Informationen und Neuigkeiten werden an den Informationsterminals in den Eingangshallen Wohnzentrum und Pflegezentrum publiziert. Zudem finden regelmässig Bewohnenden-Gesprächsrunden statt.

Internet / WLAN

Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Internetzugang einrichten. Dieser kann über WLAN im ganzen Innenbereich des Bifangs genutzt werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Administration.

Kleider und Wäsche

Damit wir Ihre persönlichen Kleider und Ihre Wäsche kennzeichnen können, bitten wir Sie, uns diese vor dem Eintritt oder spätestens am Eintrittstag am Empfang abzugeben. In der Wäscherei werden die Wäschestücke mit Vor- und Nachnamen durch uns gekennzeichnet und anschliessend auf Ihr Zimmer gebracht.



Bitte lassen Sie auch neu eingekaufte Textilien vor dem ersten Tragen / Gebrauch in der Wäscherei kennzeichnen. Die Kennzeichnung (patchen) ist dauerhaft und wird nach Aufwand verrechnet. Bei Verlust von Kleidern / Wäsche, die nicht gekennzeichnet sind, oder bei Schäden infolge fehlender Waschanleitung übernimmt der Betrieb keine Haftung.

Das Bifang stellt Frottier- und Bettwäsche zur Verfügung. Die hausinterne Wäsche sowie Ihre persönlichen Kleider / Wäsche werden in unserer eigenen Wäscherei gewaschen, gebügelt und Ihnen wöchentlich aufs Zimmer gebracht. Bei übermässigem Wäscheverbrauch können Ihnen nach erfolgter Information Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Kleinere Flickarbeiten werden durch die freiwilligen «Flickfrauen» gratis instand gestellt. Die Flickwäsche kann in der Wäscherei abgegeben werden.

Kündigung / Austritt

Im Todesfall endet das Pensionsverhältnis 14 Tage nach Schlüsselabgabe, sofern das Zimmer nicht vorher belegt werden kann.

In allen anderen Situationen kann der Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Details finden Sie im Pensionsvertrag. Bitte richten Sie die Kündigung per Mail an info@bifang.ch oder an folgende Adresse:

Bifang Wohn- und Pflegezentrum Wohlen
Bewohnendenadministration
Bifangstrasse 8
5610 Wohlen

Leitbild

Unser Leitbild bildet die Grundlage unserer gelebten Unternehmenskultur und prägt das Handeln aller Mitarbeitenden. Darin sind Vorstellungen und Hauptzielsetzungen zusammengefasst. Das Leitbild finden Sie unter www.bifang.ch.

Leseraum

In unserem Leseraum liegen Tageszeitungen und diverse Zeitschriften auf. Wir haben auch ein vielfältiges Angebot an Büchern, die Sie gerne ausleihen dürfen.



Medikamente

Bringen Sie Ihre persönlichen Medikamente mit.

Möbiliar privat

Das Zimmer können Sie mit eigenen Möbeln, soweit dies möglich ist, gemütlich einrichten. Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Palliative Care

Palliative Care umfasst die interdisziplinäre Betreuung von Bewohnenden mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und / oder fortschreitenden chronischen Krankheiten. Im Vordergrund steht die symptomorientierte Anwendung von Massnahmen zur Leidenslinderung mit dem Ziel einer bestmöglichen Lebensqualität.

Im Bifang ist Palliative Care ein Grundsatz, welcher ganzheitlich und über alle Bereiche als Haltung getragen, gelebt und umgesetzt wird. Wir begegnen dem Menschen mit Liebe, Zuwendung und Fürsorge. Jeder Mensch im Bifang ist individuell, einzigartig und seine Wünsche und Bedürfnisse sind unser Anliegen. Alle Mitarbeitenden werden umfassend und regelmässig zum Thema geschult und es gibt verschiedene Gefässe, in denen aktuelle Fragen und Situationen reflektiert werden.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung hält Ihren Willen darüber fest, welche Behandlungen Sie wünschen oder nicht wünschen. Sie regelt unter anderem lebensverlängernde Massnahmen, medizinische Behandlung und Pflege. Eine Patientenverfügung kommt nur dann zum Tragen, wenn Sie sich selbst nicht mehr äussern können. Diese schriftlich festgehaltene Willensbekundung ist von ärztlichen Fachpersonen und Pflegenden zu respektieren und zu befolgen.

Pflege und Betreuung

Bei der Pflege und Betreuung ist es uns ein Anliegen, die individuelle Lebenssituation der Bewohnenden wo immer möglich zu berücksichtigen und wenn nötig eine fachlich fundierte Pflege anzubieten.

Pflegebedarfsabklärung

Die Pflegebedarfsstufe erheben wir mittels interRAI LTCF CH, ein standardisiertes Instrument zur Pflegebedarfsermittlung. Wir erfassen den Gesundheitszustand und die medizinisch-pflegerischen Aufwendungen. Aus diesen erfassten gesundheitlichen Daten ergibt sich die entsprechende Pflegebedarfsstufe.



Podologie

Die Podologin kommt in der Regel wöchentlich ins Bifang.

Anmeldungen im Pflegezentrum nehmen die zuständigen Mitarbeitenden der Pflege in Ihrer Abteilung entgegen. Bewohnende im Wohnzentrum können sich jeweils am Samstag nach dem Mittagessen bei den Mitarbeitenden im Restaurant focus anmelden.

Die Bezahlung erfolgt bar oder die Kosten werden Ihnen über die Monatsrechnung belastet.

Post

Die eingehende Post wird täglich in Ihren Briefkasten gelegt. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, den Briefkasten zu leeren, so liegt die Verpflichtung bei den berechtigten Angehörigen. Das gilt auch für eingeschriebene Briefe oder Pakete.

Für Ihre ausgehende Post befindet sich ein Briefkasten im Haupteingang Wohnzentrum, der von Montag bis Samstag täglich geleert wird.

Rauchen und Feuer

Das Bifang ist eine rauchfreie Einrichtung, in sämtlichen Innenräumen, insbesondere in den Bewohnerzimmern sowie auf den dazugehörigen Balkonen, darf nicht geraucht werden.

Für Raucherinnen und Raucher steht im Erdgeschoss des Pflegezentrums ein Fumoir zur Verfügung. Auch im Aussenbereich rund um das Haus sowie auf der grossen Dachterrasse des Pflegezentrums ist das Rauchen gestattet. Bitte nutzen Sie dort die vorgesehenen Aschenbehälter, um Sauberkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Über den Gebrauch von Heizgeräten und anderen elektrischen Geräten entscheidet der Technische Dienst.

Reinigung

Ihr Zimmer wird durch unsere Reinigungsmitarbeitenden regelmässig gereinigt. Bei Übermässigem Reinigungsaufwand können Ihnen nach erfolgter Information Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie einen eigenen Zimmer- und Briefkastenschlüssel. Mit dem Zimmerschlüssel können Sie die Eingangs- und Zimmertüre bedienen.

Seelsorge

Unsere Seelsorge steht allen Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung. Wenn Sie als Bewohnerin oder Bewohner ein Gespräch mit einem Seelsorgenden möchten, melden Sie dies bitte den Mitarbeitenden der Pflegeabteilung, damit der Kontakt hergestellt werden kann.



Sicherheit und Noffälle

Wir sind um grösstmögliche Sicherheit besorgt. Für Noffälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nasszellen installiert.

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet.

Taxordnung

Die detaillierten Tarife des Bifangs können aus der geltenden Taxordnung entnommen werden. Die Taxordnung kann in der Administration bezogen werden. Auszüge daraus sind auf unserer Website abrufbar.

Technischer Dienst

Bei technischen Problemen steht Ihnen unser Technischer Dienst gerne zur Verfügung.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen persönlichen Telefonanschluss. Ein Telefonapparat wird von uns zur Verfügung gestellt. Wenn gewünscht, erhalten Sie beim Eintritt eine neue Telefonnummer. Vergessen Sie nicht, Ihren Anschluss beim alten Telefonanbieter zu kündigen.

Transportmöglichkeiten

Für Fahrten zum Arzt etc. stehen Ihnen verschiedene Taxidienste zur Verfügung (gegen Gebühr). Wenn Sie Unterstützung bei der Buchung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Pflege.

Verpflegung

Ein gesundes und ausgewogenes, den Bedürfnissen der Bewohnenden angepasstes Ernährungsangebot ist uns wichtig.

Sollte Ihnen das Abendmenü nicht zusagen, können Sie aus unseren Wochenhits am Abend eine Alternative auswählen.

Zahnarzt

Für die zahnärztliche Versorgung wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Zahnarzt.

Zimmerservice

Fühlen Sie sich nicht wohl? Gegen Verrechnung ist ein Zimmerservice möglich. Melden Sie sich bitte bei den Mitarbeitenden der Pflege.

Zimmerwechsel / Interne Verlegung

Wenn sich Ihr gesundheitlicher Zustand ändert und / oder die Notwendigkeit für die Unterbringung in der entsprechenden Wohneinheit nicht mehr gegeben ist, können wir die interne Verlegung auf eine andere geeignete Pflegestation anordnen. Sollte ein Zimmerwechsel nötig sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wünschen Sie oder Ihre vertretungsberechtigte Person eine Verlegung, so gehen wir, wo immer möglich, auf diesen Wunsch ein.



Bifang Wohn- und Pflegezentrum Wohlen

Bifangstrasse 8

5610 Wohlen

Telefon: 056 618 73 00

E-Mail: info@bifang.ch

Website: www.bifang.ch